

## Markblatt AES AG 05.09.2023

### **Bewilligungspflicht / Energiegesetz Kanton Schwyz**

Mit dem revidierten Kantonalen Energiegesetz (kEnG) ist die Kantonale Energieverordnung Schwyz (KEnV) per 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Der Ersatz von Wärmeezeugern (Heizungen) und Ersatz von zentralen Elektroboilern in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung ist melde- und bewilligungspflichtig.

Die Bauherrschaft oder die Projektverfasser haben die entsprechenden Bewilligungen einzuholen. Das entsprechende Baugesuch ist über das eBau-Portal unter: <https://ebau-sz.ch> einzureichen und beinhaltet:

- Situationsplan 1:500  
Grundrissplan (Geschoss mit Heizung)  
EN-SZ  
EN-103  
EN-120

Die EN-Formulare sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug/energienachweise-muken-2014.html>

Der Vollzug des kantonalen Energiegesetzes liegt bei den Gemeinden.

Der Anschluss an das Fernwärmenetz der Agro Energie Schwyz AG (AES) kann nur in Betrieb genommen werden, wenn die entsprechende Bewilligung vorliegt.

Publiziert am 5. September 2023

#### **RÜCKFRAGEN**

Agro Energie Schwyz AG  
Claus Jörg, Geschäftsführer  
Telefon: +41 41 810 41 42  
E-Mail: [claus.joerg@agroenergie-schwyz.ch](mailto:claus.joerg@agroenergie-schwyz.ch)

---

Die Agro Energie Schwyz AG ist ein lokaler Energieproduzent. Im innovativen Energiezentrum Wintersried wird mit einem Holzkraftwerk und einer Biogasanlage Ökostrom und Wärme, CO<sub>2</sub>-neutral aus regionaler Biomasse, für 8'500 Haushalte hergestellt. Das eigene Fernwärmenetz verteilt die Wärme nach Schwyz, Ibach, Rickenbach, Brunnen, Seewen, Morschach und Steinen. Das moderne Netz wurde mittlerweile auf über 115 km, mit über 1'670 Fernwärmeanschlüsse, ausgebaut.